



## **Unterrichtung**

durch die Staatsregierung

gemäß Art. 48a Satz 1 AGGVG über die im Jahr 2014 durchgeführten Maßnahmen nach § 100c Abs. 1 StPO, gemäß Art. 34 und 34d PAG sowie gemäß Art. 34 PAG und Art. 6a und 6b Abs. 5 BayVSG

### **Unterrichtung gemäß Art. 48a Satz 1 AGGVG, Art. 4 Abs. 4 PKGG:**

Das Staatsministerium der Justiz hat mit Schreiben vom 27. April 2015 mitgeteilt, dass im Jahr 2014 eine akustische Wohnraumüberwachung nach § 100c Abs. 1 StPO durchgeführt wurde (siehe Anlage).

### **Unterrichtung gemäß Art. 34 Abs. 9 Satz 1 Polizeiaufgabengesetz (PAG):**

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat mit Schreiben vom 10. Juni 2015 mitgeteilt, dass im Jahr 2014 keine Maßnahmen nach Art. 34 Abs. 1 PAG und keine richterlich überprüfungsbedürftigen Maßnahmen nach Art. 34 Abs. 8 PAG erfolgten.

### **Unterrichtung gemäß Art. 34d Abs. 8 Satz 1 Polizeiaufgabengesetz (PAG):**

Zur Verpflichtung der Staatsregierung zur jährlichen Unterrichtung des Landtags über die erfolgte Erhebung von Daten nach Art. 34d Abs. 1 Satz 1 PAG mit Ausnahme von Zugangsdaten sowie die Löschung solcher Daten nach Art. 34d Abs. 1 Satz 3 PAG hat das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr am 10. Juni 2015 mitgeteilt, dass im Jahr 2014 keine berichtspflichtige Maßnahme erfolgte.

### **Unterrichtung gemäß Art. 6b Abs. 5 BayVSG:**

Ebenfalls mit Schreiben vom 10. Juni 2015 hat das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr mitgeteilt, dass im Jahr 2014 keine Maßnahmen nach Art. 6a des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) sowie keine richterlich überprüfungsbedürftigen Maßnahmen nach Art. 6b Abs. 5 BayVSG erfolgten.

Die Präsidentin

**Barbara Stamm**

**Akustische Wohnraumüberwachung**  
**Berichtsjahr 2014**  
**I. Repressive Maßnahmen**

Anlass- tat(en) gem. § 100c Abs. 2 Nr./lit.	OK- Bezug	Objekt	Art überwachte Objekte		Inhaber überwachte Objekte		Anzahl überwachte Personen je Verfahren		Dauer der einzelnen Überwachung in Kalendertagen			Anzahl		Benachrichti- gungen		Relevanz für		Negativergebnisse hatten		Kosten EUR	
			Privat- vat- woh- nung	son- tige Woh- nung	Besch.	Dritter	Besch.	Nicht- besch.	An- ord- nung	Ver- län- ge- rung	Ab- hör- dauer	Unterbre- chungen	Abbrü- che	Anzahl nicht erfolgte	Gründe	Anlass- verfahren	andere Verfahren	techn. Gründe	folgende Gründe	Überset- zung	sonstige
2*)	ja	Woh- nung in den Nieder- landen																			

\*) Ein Vollzug der angeordneten Maßnahme unterblieb